



Finanzamt Heidelberg - 69111 Heidelberg

Heidelberg, 14.12.2012

Bearbeiter: Herr Naumann

Telefon: (0 62 21) 7365-0

Durchwahl: 06221 / 7365 - 437

Telefax: 06221 / 7365 - 190

Zimmer: 437

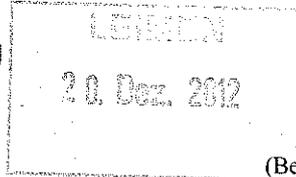
Firma

Dehoust GmbH

z Hd der Geschäftsleitung

Postfach 11 40

69169 Leimen



Steuernummer: 28 32 491/89573

Länder-Nr. FA-Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

SG: 4 . 7

Sicherheits-Nummer: 28 32 04070052

Länder-Nr. FA-Nr.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Table with 2 columns: Field (Firma/Vorname, Name, Rechtsform, Anschrift) and Value (Dehoust GmbH ; ; Amtsgericht Mannheim, Hr B 709874, Kapitalgesellschaft, GmbH, Gutenbergstr. 5 - 7, 69181 Leimen)

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen. Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (http://www.bzst.de). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Naumann

Handwritten signature of Naumann



Dienstsiegel